



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## **REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen –  
REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und  
nachhaltige Energie  
[COM(2022) 108 final]

**TEN/778**

Berichterstatter: **Thomas KATTNIG**  
**Alena MASTANTUONO**  
**Simo TIAINEN**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

**DE**

Befassung	Europäische Kommission, 02/05/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	02/05/2022
Verabschiedung im Plenum	18/05/2022
Plenartagung Nr.	569
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	159/3/4

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Die aktuelle geopolitische, durch den russischen Einfall in die Ukraine bedingte Situation macht deutlich, wie wichtig die Energieversorgungssicherheit ist und dass die EU ihre Unabhängigkeit und Autonomie im Energiebereich stärken muss. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) befürwortet das Ziel, von der russischen Energie abzurücken; es muss so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden.
- 1.2 Die Europäische Union war im vergangenen Jahr außerdem mit einem beispiellosen Anstieg der Energiepreise konfrontiert. Dieses Phänomen hat sich infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine weiter verschärft und bedeutet eine untragbare Belastung für europäische Haushalte und Unternehmen.
- 1.3 Daher sind sofortige Maßnahmen erforderlich, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten und die Auswirkungen hoher Preise auf Haushalte, Landwirte, Unternehmen und Industrie einzudämmen. In der Mitteilung „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“ werden neue Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung grüner Energie, zur Diversifizierung der Versorgung und zur Verringerung der Nachfrage nach russischem Gas aufgezeigt, die aufgrund von Marktmanipulationen zu einem erheblichen Anstieg der Strommarktpreise geführt hat.
- 1.4 Der EWSA begrüßt die Mitteilung „REPowerEU“, da sie im Einklang mit den Zielen des Grünen Deals und der Europäischen Energieunion stehende Lösungen enthält. Er mahnt, dass Europa bei Ressourcen als Ersatz für russisches Gas im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt und neue Abhängigkeiten von nicht die europäischen Werte teilenden Drittländern besondere Vorsicht walten lassen muss.
- 1.5 Der EWSA bedauert, dass die politischen Entscheidungsträger seiner Forderung<sup>1</sup> nach einer Verringerung der strategischen Abhängigkeit von unzuverlässigen Dritten keine Taten haben folgen lassen und sich diese Abhängigkeit im Gegenteil noch weiter verstärkt hat. Die aktuelle Energiepreiskrise würde die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei Weitem nicht so hart treffen, wenn Europa nicht so stark von der Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland abhängig wäre.
- 1.6 Die EU muss konsequent an allen grundlegenden Zielen ihrer Energiepolitik festhalten: Versorgungssicherheit, vertretbare Kosten und Preise sowie CO<sub>2</sub>-Neutralität. Es gilt daher, sich unbedingt auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die sowohl in der gegenwärtigen akuten Situation als auch langfristig im Hinblick auf die Ziele als Ganzes am nutzbringendsten sind.
- 1.7 Der EWSA stimmt der Europäischen Kommission zwar in Bezug auf das Ziel zu, die EU unabhängig von russischem Erdgas zu machen, weist jedoch darauf hin, dass es für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft eine enorme Herausforderung sein wird, bis Ende dieses Jahres die Nachfrage nach russischem Erdgas um zwei Drittel zu senken. Dies bedeutet eine Diversifizierung, zum einen und in erster Linie kurzfristig über Flüssigerdgas und Biomethan, und zum anderen über Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energieträger.

---

<sup>1</sup> [Stellungnahme des EWSA „Energiepreise“](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

Die Befreiung von der Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten und einer Energiequelle mit einem erheblichen Anteil am Energiemix der EU ist ein komplexes Unterfangen und kann nicht über Nacht erfolgen. Kurzfristig bedeutet dies, dass zur Vermeidung von Stromausfällen und sozialen Unruhen alle verfügbaren Energiequellen vorurteilsfrei genutzt werden müssen, wobei der Vorzug erneuerbaren Energien zu geben ist.

1.8 Um sozialverträgliche Energiepreise zu gewährleisten und gleichzeitig die Weichen für eine weitere Führungsrolle der EU bei der Nutzung erneuerbarer Energien zu stellen, fordert der EWSA:

- eine Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbare Energien, da diese Verfahren als Haupthindernis für einen rascheren Einsatz erneuerbarer Energieträger erachtet werden;
- die Schaffung von Anreizen für die Mitgliedstaaten zur Ausweisung geeigneter „go-to“-Gebiete, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben;
- die Bewertung der bestehenden bürokratischen Bestimmungen für die Installation und Vermarktung/Selbstnutzung erneuerbarer Energien sowie die Beseitigung aller unnötigen Hindernisse, um das volle Potenzial von Bürgerenergie und Energiegemeinschaften auszuschöpfen, wobei kleinere Anlagen und Flexibilitätsoptionen im Mittelpunkt stehen müssen;
- Prüfung von Möglichkeiten zur Förderung eines rascheren Einsatzes von Wärmepumpen. Die in der Mitteilung „REPowerEU“ vorgeschlagene beschleunigte Umsetzung des Ziels für den Einbau von Wärmepumpen ist zu begrüßen, indes sollten EU-weit Probleme bei der Steuerung von Stromspitzenlasten vermieden werden. Auch hybride Wärmepumpen sollten in Betracht gezogen werden;
- Auslotung konkreter Maßnahmen für die in der Mitteilung „REPowerEU“ vorgeschlagene Steigerung der Biomethanherzeugung und Schaffung entsprechender Anreize;
- Aufstockung der Investitionen in geothermische Energie und Fernwärme.

1.9 Der EWSA ist sich bewusst, dass Eingriffe durch die Mitgliedstaaten in Form steuerlicher oder regulatorischer Maßnahmen erforderlich sein werden, um erschwingliche Preise für die Endverbraucher zu gewährleisten und Energiearmut zu verhindern. Darüber hinaus fordert der EWSA die Kommission und den Rat auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die Preise im Energiesystem der EU so zu stabilisieren, dass unerwarteten plötzlichen Preiserhöhungen vorgebeugt werden kann. Die politischen Entscheidungsträger sollten jedoch dafür sorgen, dass diese Maßnahmen nicht das Funktionieren des Energiebinnenmarkts beeinträchtigen, die Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzbemühungen untergraben oder zu Investitionsunsicherheiten in der Energiewirtschaft führen. Alle Maßnahmen, ob auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der EU, sollten eng mit den einschlägigen Interessenträgern, z. B. den Sozialpartnern, abgestimmt werden.

1.10 Die Vollendung des Energiebinnenmarkts ist noch nicht abgeschlossen, und in Krisenzeiten ist der Aspekt der Solidarität äußerst wichtig. Die Infrastruktur muss verbessert werden, um den grünen Wandel und auch die Umstellung auf diversifizierte Gasquellen bewerkstelligen zu können und gleichzeitig den Energiefluss zwischen den Mitgliedstaaten über Fernleitungen sicherzustellen.

- 1.11 Der EWSA begrüßt die von der Kommission angekündigten Bearbeitungszeiten (bis zum Sommer) für Anträge auf staatliche Beihilfen.
- 1.12 Der EWSA unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission zur Gasspeicherung und fordert die Institutionen auf:
- ihn durch ein Instrument für kurzfristige Investitionen zur Unterstützung der Entwicklung einer wasserstoffgeeigneten Infrastruktur wie Verbindungsleitungen und Speichieranlagen zu ergänzen;
  - die Nutzung von Gasspeichieranlagen in angrenzenden Drittländern, einschließlich der Ukraine, in Erwägung zu ziehen;
  - Pläne für die einzelnen Mitgliedstaaten aufzustellen, um eine unausgewogene Lastenteilung auf regionaler Ebene zu vermeiden.
- 1.13 Vielseitige Energieerzeugungsmöglichkeiten tragen zur Energieversorgungssicherheit bei. Neben Wind- und Solarenergie sollte daher die Vielzahl von CO<sub>2</sub>-armen Energiequellen genutzt werden, die in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in ein Energiesystem passen. Solange die Diversifizierung der Energieversorgung in der EU nicht abgeschlossen ist, würde der EWSA die praktische Nutzung stabiler und erschwinglicher Energiequellen begrüßen, die die Niedrigemissionsanforderungen erfüllen.
- 1.14 Der EWSA bedauert, dass in der Mitteilung nicht auf die Bedeutung stabiler CO<sub>2</sub>-armer Energiequellen für die Stabilität der Energieversorgung eingegangen wird.

## 2. Hintergrund und Kontext

- 2.1 Als unmittelbare Folge des russischen Einfalls in die Ukraine hat die Europäische Kommission im März 2022 mit der Ankündigung und Vorlage eines Planentwurfs reagiert, mit dem die EU deutlich vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig gemacht werden soll. Dabei steht zunächst und unmittelbar die Gasversorgung im Vordergrund.
- 2.2 Der Schwerpunkt kann auf die Beendigung der Abhängigkeit von russischem Öl und russischer Kohle ausgedehnt werden, für die die EU eine größere Auswahl an möglichen alternativen Lieferanten hat. Die EU importiert 90 % des von ihr verbrauchten Gases, und der Anteil russischen Gases am gesamten Gasverbrauch der EU beträgt mehr als 40 %. Zudem stammen 27 % aller Öleinfuhren und 46 % aller Kohleinfuhren aus Russland.
- 2.3 In dem Plan werden ferner verschiedene Maßnahmen beschrieben, mit denen auf die steigenden Energiepreise reagiert und die Gasvorräte für den nächsten Winter aufgefüllt werden sollen. Ergänzend zu der „Energiepreis-Toolbox“ erhalten die Mitgliedstaaten mit dem Plan zusätzliche Leitlinien. So wird bestätigt, dass Preisregulierungen in Ausnahmefällen möglich sind, und dargelegt, wie die Mitgliedstaaten Einnahmen aus den hohen Gewinnen des Energiesektors und aus dem Emissionshandel an die Verbraucher umverteilen können. Die EU-Beihilfavorschriften bieten den Mitgliedstaaten zudem Möglichkeiten zur kurzfristigen Entlastung betroffener Unternehmen von hohen Energiepreisen sowie zur mittel- bis langfristigen Verringerung ihrer Anfälligkeit gegenüber Energiepreisschwankungen. In diesem Zusammenhang wird die

Kommission alle möglichen Optionen für Notfallmaßnahmen prüfen, mit denen sich das Durchschlagen der Gaspreise auf die Strompreise begrenzen lässt.

- 2.4 Mit dem REPowerEU-Plan wird das Ziel verfolgt, Gaslieferungen und die Gasversorgung zu diversifizieren, die Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen zu beschleunigen und außerdem Gas zum Heizen und bei der Stromerzeugung zu ersetzen. Diese Maßnahmen sollen zusammen dazu beitragen, die Nachfrage der EU nach russischem Gas vor Ende des Jahres 2022 um zwei Drittel zu verringern.
- 2.5 Die Diversifizierung der Gesamtenergieversorgung der EU soll durch folgende Schritte erreicht werden:
- a) eine Diversifizierung der Gaslieferungen durch verstärkte Einfuhren von Flüssigerdgas und Gas über Pipelines nicht-russischer Lieferanten;
  - b) größere Produktions- und Einfuhrmengen von Biomethan und Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen; schnelleres Herunterfahren der Nutzung fossiler Brennstoffe in Haushalten, in Gebäuden, in der Industrie und im Energiesystem; höhere Energieeffizienz; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen; Elektrifizierung sowie Beseitigung von Infrastrukturhindernissen.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA ist sich bewusst, dass „REPowerEU“ infolge der Eskalation der russischen Aggression und deren Auswirkungen auf das Funktionieren des EU-Energiemarkts und die künftige Versorgungssicherheit als außerordentlicher und dringender Schritt erforderlich ist. Er stimmt ferner zu, dass hierbei entschlossen vorgegangen und dieser Schritt so bald wie möglich getan werden muss. Bei der derzeitigen Lage geht es nicht nur um die Einfuhrpreise strategischer Rohstoffe, sondern auch um die Deckung des für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU erforderlichen Bedarfs.
- 3.2 Der EWSA begrüßt die Mitteilung „REPowerEU“, da sie im Einklang mit den Zielen des Grünen Deals und der Europäischen Energieunion stehende Lösungen enthält. Allerdings mahnt er, dass Europa bei Ressourcen als Ersatz für russisches Gas im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt und neue Abhängigkeiten von nicht die europäischen Werte teilenden Drittländern besondere Vorsicht walten lassen muss.
- 3.3 Diese neue Realität erfordert eine deutlich schnellere Umstellung auf saubere Energie und eine größere Energieunabhängigkeit und -autonomie der EU. Die Infrastruktur muss verbessert werden, um den grünen Wandel zur Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals und auch die Umstellung auf diversifizierte Gasquellen bewerkstelligen zu können und gleichzeitig den Energiefluss zwischen den Mitgliedstaaten über Fernleitungen sicherzustellen. In ihrem Dokument fordert die Kommission die Wasserstoffkompatibilität; dies wird vom EWSA unterstützt.
- 3.4 Der REPowerEU-Plan steht auch in Zusammenhang mit den umfassenden Sanktionen der EU und anderer Teile der westlichen Welt gegen Russland, und kann entsprechend abgestimmt und angepasst werden, denn es ist damit zu rechnen, dass sich Umfang und Schwere der Sanktionen

mit der Zeit ändern. Allerdings sollte am letztlichen Ziel des Plans, namentlich die Unabhängigkeit von Russland bei der Lieferung strategischer Rohstoffe und seiner Einmischung auf dem europäischen Energiemarkt, unverrückbar festgehalten werden.

- 3.5 Zugleich bedauert der EWSA, dass die politischen Entscheidungsträger seinen zahlreichen Forderungen nach einer Verringerung der strategischen Abhängigkeit von unzuverlässigen Dritten keine Taten haben folgen lassen und sich diese Abhängigkeit im Gegenteil noch weiter verstärkt hat. Die aktuelle Energiepreiskrise würde die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der EU bei Weitem nicht so hart treffen, wenn Europa aufgrund kurzfristiger Entscheidungen einiger Mitgliedstaaten im letzten Jahrzehnt nicht so stark von der Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland abhängig wäre.
- 3.6 In Krisenzeiten gilt es, die übergeordneten Ziele im Blick zu behalten und sich nicht lediglich darauf zu beschränken, die dringendsten Probleme zu lösen. Der EWSA begrüßt daher, dass die Kommission dies in ihrer Mitteilung tut. Die EU muss also konsequent an den grundlegenden Zielen ihrer Energiepolitik und Energiesysteme festhalten: Versorgungssicherheit, vertretbare Kosten und Preise sowie CO<sub>2</sub>-Neutralität. Da all diese grundlegenden Ziele derzeit auf dem Spiel stehen, sollte sich die EU auf die Maßnahmen konzentrieren, die im Hinblick auf die Ziele als Ganzes am nutzbringendsten sind und möglichst effizient zur Bewältigung der akuten aktuellen Herausforderungen und zur Erreichung der längerfristigen Ziele beitragen.
- 3.7 Vielseitige Energieerzeugungsmöglichkeiten tragen zur Energieversorgungssicherheit bei. Neben Wind- und Solarenergie sollte daher die Vielzahl von CO<sub>2</sub>-armen Energiequellen genutzt werden, die in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in ein Energiesystem passen. Zudem müssen gleichzeitig auch Fernwärme und Wärmepumpen genutzt werden.
- 3.8 Der EWSA bedauert, dass in der Mitteilung nicht auf die Bedeutung stabiler CO<sub>2</sub>-armer Energiequellen für die Stabilität der Energieversorgung eingegangen wird.
- 3.9 Der EWSA stimmt der Europäischen Kommission zwar in Bezug auf das Ziel zu, die EU unabhängig von russischem Erdgas zu machen, weist jedoch darauf hin, dass es für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft eine enorme Herausforderung sein wird, bis Ende dieses Jahres die Nachfrage nach russischem Erdgas um zwei Drittel zu senken. Dies bedeutet eine Diversifizierung, zum einen und in erster Linie kurzfristig über Flüssigerdgas und Biomethan, und zum anderen über Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energieträger. Die Befreiung von der Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten und einer Energiequelle mit einem erheblichen Anteil am Energiemix der EU ist ein komplexes Unterfangen und kann nicht über Nacht erfolgen. Alle Energiequellen müssen aktiviert werden, um Stromausfälle und soziale Unruhen zu vermeiden.
- 3.10 Der EWSA ist sich bewusst, dass Eingriffe durch die Mitgliedstaaten in Form steuerlicher oder regulatorischer Maßnahmen erforderlich sein werden, um erschwingliche Preise für die Endverbraucher zu gewährleisten und Energiearmut zu verhindern. Darüber hinaus fordert der EWSA die Kommission und den Rat auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die Preise im Energiesystem der EU so zu stabilisieren, dass unerwarteten plötzlichen Preiserhöhungen vorgebeugt werden kann. Die politischen Entscheidungsträger sollten jedoch dafür sorgen, dass diese Maßnahmen nicht das Funktionieren des Energiebinnenmarkts beeinträchtigen, die

Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzbemühungen untergraben oder zu Investitionsunsicherheiten in der Energiewirtschaft führen. Alle Maßnahmen, ob auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der EU, sollten eng mit den einschlägigen Interessenträgern, z. B. den Sozialpartnern, abgestimmt werden.

- 3.11 Hohe Energiepreise führen bei vielen Erdölunternehmen sowie einigen Energieversorgern und -händlern zu hohen Gewinnen. Die Internationale Energieagentur (IEA) schätzt diese „Zufallsgewinne“ in der EU im Jahr 2022 auf rund 200 Mrd. EUR und schlägt vor, diese Gewinne mithilfe von Steuern abzuschöpfen und als finanziellen Ausgleich an Energieverbraucher, bspw. finanziell schwächere Haushalte, energieintensive Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft, weiterzugeben und für den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien und die notwendige Netzinfrastruktur zu verwenden. Der EWSA betont, dass bei der Besteuerung derartiger Gewinne darauf zu achten ist, dass dadurch die Energieunternehmen nicht ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem Europa gefragt ist, zur Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Lösungen voranzutreiben, von eben jenen Investitionen abgehalten werden.
- 3.12 Alle Fördermaßnahmen zur Abfederung der Krise sollten befristet und gezielt auf diejenigen ausgerichtet sein, die am stärksten darunter leiden, unabhängig davon, ob es sich um Bürger, KMU oder energieintensive Industrien handelt. Anstelle neuer EU-Instrumente sollten die vorhandenen Mittel wie die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Fonds für einen gerechten Übergang und die höheren Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem genutzt werden.
- 3.13 Im Falle einer vollständigen Unterbrechung der Lieferungen aus Russland wäre Europa nicht in der Lage, seinen Gasbedarf in der zweiten Jahreshälfte im Winter zu decken. Daher muss geprüft werden, wie die Nachfrage gesteuert und das Angebot erhöht werden kann. Zunächst gilt es, die Nachfrage zu steuern. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) hat bereits dahingehende Vorschläge unterbreitet, die die Abhängigkeit der EU von russischem Gas verringern würden (sorgsamer Umgang mit Energie, Plan für einen geregelten Lastabwurf usw.). Zweitens müssen alle Optionen zur Diversifizierung der Gasversorgung genutzt werden, indem Flüssigerdgas (LNG) importiert wird (weitestgehende Befüllung der Gasspeicher mit eingeführtem LNG bei gleichzeitiger Erhöhung der LNG-Einfuhrkapazitäten).
- 3.14 Nicht alle Mitgliedstaaten haben Zugang zu LNG-Terminals, und die Situation erfordert außerordentliche Solidaritätsbemühungen seitens der Mitgliedstaaten sowie schnellere Verbindungsleitungen. All diese Änderungen werden aufgrund der erforderlichen Investitionen gigantische Zusatzkosten mit sich bringen. Für die praktische Durchführbarkeit solcher Maßnahmen und Investitionen sollte ein Zeitplan erstellt werden. Es wird einfach einige Zeit, wahrscheinlich einige Jahre, dauern, bis Investitionen in die erforderliche Infrastruktur geflossen sein werden.
- 3.15 Zudem muss aufgrund der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien die Infrastruktur verbessert werden; in diesem Bereich sollten Investitionen stärker gefördert anstatt behindert werden. Verteilernetze sind von entscheidender Bedeutung für die Aufnahme großer Volumen an grünem Strom und müssen entsprechend erweitert und digitalisiert werden. Um verlorene Kosten zu vermeiden, müssen diese Investitionsentscheidungen wohlüberlegt und zukunftsfähig sein.

3.16 Die derzeitigen Marktbedingungen bieten keinerlei Anreize dafür, Gas im Sommer zu speichern. Der EWSA begrüßt, dass die Kommission die Gasspeicherung als „kritische Infrastruktur“ erachtet. Er unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission zur Gasspeicherung und fordert die Institutionen auf:

- ihn durch ein Instrument für kurzfristige Investitionen zur Unterstützung von Investitionen in eine wasserstoffgeeignete Infrastruktur wie Verbindungsleitungen und Speichereinrichtungen zu ergänzen;
- die Nutzung von Gasspeichereinrichtungen in angrenzenden Drittländern, einschließlich der Ukraine, in Erwägung zu ziehen;
- Pläne für die einzelnen Mitgliedstaaten aufzustellen, bei denen das Volumen der Speichereinrichtungen, der inländische Verbrauch und die zur Versorgung anderer Länder der Region vorhandenen Speicherkapazitäten berücksichtigt werden, um eine unausgewogene Lastenteilung auf regionaler Ebene zu vermeiden;
- einen Mechanismus für eine frühzeitige Umsetzung einzuführen, damit die nationalen Regulierungsbehörden so bald wie möglich ihre Vorbereitungen für die obligatorische Zertifizierung beginnen können.

Aufgrund der unterschiedlichen Systeme in den Mitgliedstaaten muss es auch möglich sein, die Verpflichtungen zur Gasspeicherung mit alternativen Brennstoffen zu erfüllen.

3.17 Der EWSA begrüßt die angekündigte Beschleunigung und die neuen Ziele (zusätzliche 15 Mio. Tonnen bis 2030) bei der Nutzung von Wasserstoff. Dennoch tut ein realistischer Ansatz Not. Es bedarf an Flexibilität bei dessen Einführung (z. B. Zusätzlichkeit) und Pragmatismus bei dessen Förderung (sowie möglichst rasche Entscheidungen über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) bzw. staatliche Beihilfen). Außerdem müssen unnötige Einschränkungen, die Investitionen erschweren können, aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA die von der Kommission angekündigten Bearbeitungszeiten (bis zum Sommer) für Anträge auf staatliche Beihilfen.

3.18 Der EWSA verweist erneut auf seine Forderung, als wichtigstes Ziel die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Energieunion zu stellen.<sup>2</sup> Die EU muss jedoch konkrete Vorschriften beschließen, um dieses Konzept rasch in die Praxis umzusetzen und die EU aus ihrer Abhängigkeit von Russland zu lösen. Ein komplizierter Zugang der Verbraucher zu selbst erzeugter Energie und zur gemeinsamen Nutzung erneuerbarer Energien erschwert den Schutz dieser Kunden vor steigenden Energiepreisen. Der EWSA fordert eine Bewertung der bestehenden bürokratischen Bestimmungen für die Installation und Vermarktung/Selbstnutzung erneuerbarer Energien sowie die Beseitigung aller unnötigen Hindernisse, um das volle Potenzial von Bürgerenergie und Energiegemeinschaften auszuschöpfen, wobei kleinere Anlagen und Flexibilitätsoptionen im Mittelpunkt stehen müssen.

---

<sup>2</sup> [ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 38.](#)

#### 4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, eine Taskforce einzurichten, die für die ständige Überwachung der praktischen Umsetzung des Plans sowie die Bewertung seiner Durchführbarkeit und der potenziellen Risiken verantwortlich ist. Die Umstände können sich von Grund auf ändern, und die Ziele des REPowerEU-Plans müssen aus wichtigen strategischen Gründen erfüllt und erfolgreich umgesetzt werden.
- 4.2 Zwar sind dringend Maßnahmen erforderlich, doch muss auch weiterhin in Forschung und Innovation investiert werden, wobei dem zunehmenden Bedarf an Lösungen für den Umgang mit energiebezogenen geökonomischen, sozialen und ökologischen Risiken und Herausforderungen gebührend Rechnung zu tragen ist.
- 4.3 In der Mitteilung „REPowerEU“ wird vorgeschlagen, die Biomethanproduktion bis 2030 auf 35 Mrd. m<sup>3</sup> zu erhöhen. Der EWSA begrüßt zwar dieses Ziel, hält es jedoch für äußerst ehrgeizig; er fordert daher konkrete Maßnahmen und Anreize für seine Verwirklichung.
- 4.4 Das Ziel für den Einbau von Wärmepumpen sollte auf zwei Millionen jährlich installierte Wärmepumpen verdoppelt werden. Dies kann zu einer erheblichen Senkung des Gasverbrauchs für Heizzwecke um ca. 35 Mrd. m<sup>3</sup> bis 2030 führen. Es sollten Möglichkeiten zur Förderung eines rascheren Einbautempos bei Wärmepumpen geprüft werden. Allerdings sollten EU-weit Probleme bei der Steuerung von Stromspitzenlasten vermieden und auch hybride Wärmepumpen in Betracht gezogen werden. Die derzeitige Infrastruktur muss mit intelligenten Netzen modernisiert werden, um der höheren Nachfrage nach Elektrifizierung gerecht zu werden.
- 4.5 Eine Ankurbelung der Investitionen setzt ein günstiges und sicheres Investitionsumfeld voraus. Der EWSA begrüßt den Vorschlag, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, doch darf dies nicht auf Kosten einer ordnungsgemäßen Konsultation der Interessenträger gehen. Gleichzeitig bringt eine rasche Erhöhung der Investitionen zahlreiche Herausforderungen mit sich, die es ebenfalls zu bewältigen gilt, einschließlich der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und der erforderlichen Materialien und Ausrüstungen.
- 4.6 Es gilt, Anreize für die Mitgliedstaaten zur Ausweisung geeigneter „go-to“-Gebiete zu schaffen, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Es besteht ungenutztes Synergiepotenzial beim Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge der Verwirklichung anderer sozial und wirtschaftlich vorteilhafter Maßnahmen wie bspw. der Umwidmung von Brachflächen oder der vollständigen Ausschöpfung des Potenzials zur Nutzung erneuerbarer Energien in Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Brüssel, den 18. Mai 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses